

# Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0071/2013

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	26.11.2013 <b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Antrag des Ratsherren Claus Wehage - CDU-Fraktion - vom 23.09.2013 betr. Markierungen und Auflastungen in der Schubertstraße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Antrag vom 23.09.2013 beantragte der Ratsherr Claus Wehage – CDU-Fraktion – , auf der Schubertstraße – etwa auf Höhe der Einmündungen des Brucknerweges/Lisztweges und in der Brahmsstraße – ca. 50m vor den Einmündungen in die Schubertstraße – Aufpflasterungen o. ä. in geeigneter Höhe aufzubringen. Zusätzlich sollen diese Auflastungen auf der Straßendecke mit Piktogrammen „30“ gekennzeichnet werden. Ferner bittet der Ratsherr Wehage um Prüfung, ob entlang der Schubertstraße die Ausweisung eines Angebotsstreifens für Radfahrer möglich ist – nicht zuletzt im Sinne der Schulwegsicherung.

In seiner Sitzung am 07.01.1997 hat der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

***„Innerhalb der beschilderten Tempo-30-Zonen sind in der Regel keine zusätzlichen Maßnahmen vorzunehmen.“***

Hintergrund für diesen Grundsatzbeschluss war und ist, dass vielfach zusätzliche bauliche Maßnahmen und zusätzliche Markierungen gefordert wurden. Die beantragten Piktogramme „30“ und die Aufpflasterungen stellen insofern eine Ausnahme zu diesem Grundsatzbeschluss dar.

Ergänzend zu diesem Grundsatzbeschluss erfolgte ein weiterer Grundsatzbeschluss in der

Sitzung des Ausschusses am 15.9.2009, in dem im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit der Beschilderung und Markierung von Tempo 30 Zonen folgende Regeln festgelegt wurden:

Geschwindigkeitsanzeigende Fahrbahnmarkierungen in Tempo 30 Zonen sollen nur in folgenden Bereichen markiert werden:

1. Vor Schulen und Kindergärten
2. Vor Verkehrsabschnitten mit klassischem Ausbau (Straßen mit baulicher Trennung von Gehweg und Fahrbahn), in denen die Gehwegbreite auf beiden Fahrbahnseiten unter 1 m beträgt und Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Straßen liegende Beanstandungsquote aufweisen
3. Wo Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote aufweisen, weil die überwiegende Bebauung oder das Umfeld nicht dem Charakter eines Wohngebietes entspricht und dem Verkehrsteilnehmer hierdurch kein Zonenbewusstsein vermittelt wird

**Die beantragten Piktogramme „30“ und die Aufpflasterungen stellen insofern eine Ausnahme zu diesen Grundsatzbeschlüssen dar.**

Geschwindigkeitsmessungen im Oktober 2013 in dem in Frage stehenden Bereich ergaben keine gravierenden Überschreitungen. Der V 85 Wert lag auf der Schubertstraße in Fahrtrichtung Münstereifelerstraße bei 33 km/h, in Gegenrichtung mit 38 km/h erwartungsgemäß etwas höher, da auf dieser Seite keine Geschwindigkeitsreduzierung durch bevorrechtigte Einmündungen erzielt wird. Diese Werte stellen keine erhebliche Überschreitung dar, die weitere Maßnahmen rechtfertigen würden.

Die Schubertstraße und auch der Einmündungsbereich Brahmsstraße bieten durch einen beidseitigen Gehweg, der überwiegend mit Hochborden ausgeführt ist, bereits eine große Sicherheit für Fußgänger. Auf der westlichen Seite der Schubertstraße ist für den ruhenden Verkehr zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Parkstreifen für PKW vorhanden. Unfälle im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit haben sich dort in den letzten Jahren nicht ereignet.

**Die Schubertstraße erfüllt somit keine der genannten Kriterien.** Die dort vorhandenen Markierungen und Aufpflasterungen im südlichen Bereich der Schubertstraße stammen aus der Zeit vor Erlass der Grundsatzbeschlüsse.

### Angebotsstreifen für Radfahrer

Nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung sind Angebotsstreifen in Tempo 30 Zonen unzulässig, da Zeichen 340 StVO (Leitlinien) in Tempo 30 Zonen – mit dem der Angebotsstreifen markiert wird – verboten ist.

Die beantragten Maßnahmen sind daher bedauerlicherweise abzulehnen

Rheinbach, 31.10.2013

gez. Unterschrift  
Peter Feuser  
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

Antrag des Ratsherren Claus Wehage – CDU-Fraktion – vom 23.09.2013 betr. Markierungen  
und Auflastungen in der Schubertstraße